



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Reform der Psychotherapieausbildung
(Kap. 15 28 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Personalausgaben zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 3.800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Finanzierung von Personal im Rahmen der Reform der Psychotherapieausbildung und Zurverfügungstellung von genügend Masterstudienplätzen im Bereich der Psychotherapie.

Begründung:

Im September 2020 wurde vom Bundesgesetzgeber die Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen. In diesem Rahmen soll die Approbation direkt im Rahmen des Studiums erfolgen, was natürlich auch für die anbietenden Universitäten eine Umstellung ebenso wie einen Personalaufwand bedeutet. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Staatshaushalt erstmals zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Psychotherapiestudiengänge geschaffen werden. Leider stehen die Universitäten bis heute aber vor personellen Engpässen, wenn es um die Zurverfügungstellung von Kapazitäten für genügend Masterstudienplätze in dem Bereich geht. Der Stellenbedarf sollte hier nach oben angepasst werden und aus dem zur Verfügung gestellten Geld Lehrpersonal, insbesondere für die neuen Masterstudiengänge im Bereich Psychotherapie, finanziert werden.